



## Antrag

### auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

Name des Antragstellers
-------------------------

Anschrift
-----------

Name des Grundstückseigentümers
---------------------------------

Anschrift
-----------

#### Lage des Grundstücks:

Flur-Nr.	Flurstücks-Nr.	Ort, Straße, Hausnummer

#### Art der Einleitung:

MW (Mischwasser)
  SW (Schmutzwasser)
  NW (Niederschlagswasser)

Bemerkungen:
--------------

Der Anschluss wird durch die Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AöR (kurz: AWW) auf Kosten des Antragstellers hergestellt. Zuvor hat der Antragsteller einen Kostenvorschuss in Höhe von 1.500,00 € je laufenden Meter voraussichtlicher Anschlusslänge auf das Konto der AWW – bei der Volksbank Alzey-Worms eG, IBAN 39 5509 1200 0034 4516 05, BIC GENODE61AZY, zu überweisen. Der Kostenvorschuss wird von der AWW angefordert. Nach Fertigstellung des Anschlusses erfolgt eine Abrechnung nach den tatsächlichen Herstellungskosten. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der „Satzung über die Entwässerung und Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Allgemeine Entwässerungssatzung – der AWW vom 12.01.2022“ hingewiesen. Die Satzung kann im Internet unter [www.a-w-w.org](http://www.a-w-w.org) eingesehen werden.

Ort, Datum
Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers